Antrag auf Festsetzung der Vergütung der gerichtlich bestellten Verteidigerin oder des gerichtlich bestellten Verteidigers

zu Geschäftsnummer	Datum

Name, Vorname		Akad. Grad
Straße, Haus-Nr.		
PLZ	Ort	Nation
IBAN		
BIC des Kreditinstituts		
Zuordnungskennzeichen für Überweisung		

Hinweis für die antragstellende Person:
Bitte nur diese Seite mit Ausnahme der rot unterlegten Felder ausfüllen.

In der Strafsache - Privatklagesache gegen | wegen

beantrage ich die Festsetzung nachstehender Gebühren und Auslagen ☐ als Vorschuss gemäß § 47 RVG.

☐ Ich war vor Eingang der Anklageschrift bei Gericht tätig.
☐ Ich war vor Eingang des Antrages auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht tätig.
☐ Ich war im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der nur mündlich erhobenen Anklage tätig.
☐ Der Beschuldigte befand sich nicht auf freiem Fuß.

Meine Tätigkeit bestand in

Zeitraum:

☐ Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach Nr. 7001 VV RVG während meiner o. g. Tätigkeit entstanden sind.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 RVG) habe ich	☐ nicht	☐ in Höhe von _____	EUR erhalten.
Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG)	☐ nicht	☐ in Höhe von _____	EUR erhalten.
Gebühren für die Beratungshilfe habe ich	☐ nicht	☐ in Höhe von _____	EUR erhalten.
In einem vorangegangenen Straf-/Bußgeldverfahren für dieselbe Handlung oder Tat ist die Gebühr nach Nr. 4100/5100 VV RVG	☐ nicht	☐ in Höhe von _____	EUR entstanden.

Ich werde spätere Zahlungen durch Beschuldigte/Privatkläger/Nebenkläger/Dritte, die für die Pflicht zur Rückzahlung der Gebühren an die Staatskasse nach § 58 Abs. 3 RVG von Bedeutung sind, der Staatskasse anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 4 RVG).

Weitere Begründung (evtl. auf bes. Blatt) | Datum, Unterschrift der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts

Kostenberechnung (nach RVG)

Bezeichnung		**Vergütungs-verzeichnis-Nr(n).**	**EUR**	**festzusetzen auf EUR**
Grundgebühr	☐ mit Zuschlag			
Verfahrensgebühr(en)	☐ mit Zuschlag			
Terminsgebühr(en)	☐ mit Zuschlag			
Zusätzliche Terminsgebühr(en)				
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen		Einzelberechnung 7001		
		Pauschale 7002		
	Summe			
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008			
	Summe			
	abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s. o.)			
	zu zahlender Betrag			

Anschrift des Gerichts

Eingangsstempel des Gerichts

041_054
05.2018

Gericht, Geschäftsnummer	Ort, Datum

I. Festsetzung

Die der umseitig genannten RA'in oder dem umseitig genannten RA aus der Landeskasse zu zahlende Vergütung

wird festgesetzt auf EUR

II. Auszahlung

Elektronische Auszahlungsanordnung über den festgesetzten Betrag für Empfängerin oder Empfänger laut umseitiger Abrechnung zu Titel 5 3 2 1 1

ist erteilt unter Beleg-Nr. A

III. Angaben zur Festsetzung

Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt ist

☐ der Privatklägerin oder dem Privatkläger ☐ der Nebenklägerin oder dem Nebenkläger

Name am beigeordnet worden.

Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt ist

☐ der Beschuldigten oder dem Beschuldigten

Name am zur Verteidigerin oder zum Verteidiger bestellt worden

☐ Die oder der Beschuldigte Befand sich nicht auf freiem Fuß Zeitraum

Die Tätigkeit der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts

☐ bis zum Eingang der Anklageschrift ☐ bis zum Eingang des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht ☐ im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der nur mündlich erhobenen Anklage am

bestand in

Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt hat an der Hauptverhandlung

☐ vor der 1. Instanz vor dem

☐ vor dem Berufungsgericht

☐ vor dem Revisionsgericht

Gericht, Ort, Datum, Dauer der Verhandlung

teilgenommen.

☐ Die Tätigkeit der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts im gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung bestand in

☐ Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt hat teilgenommen an

☐ Die Notwendigkeit der Reise am Datum ist durch gerichtlichen Beschluss vom Datum festgestellt worden.

☐ Die Vergütung ist fällig, weil

☐ Die Vergütung wird als Vorschuss auf bereits entstandene Gebühren und Auslagen festgesetzt.

Begründung von Absetzungen

Sachlich und rechnerisch richtig

Urkundsbeamtin oder Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Der festgesetzte Betrag wurde auf dem Beiordnungsbeschluss vermerkt.